

STAATSANWALTSCHAFT DRESDEN,
Lothringer Str. 1 | 01069 Dresden

Medieninformation

Bekämpfung der internationalen Drogenkriminalität

Staatsanwaltschaft Dresden klagt fünf Männer wegen internationalen Rauschgifthandels an

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen einen 36-jährigen Albaner, einen 45-jährigen Turkmenen, einen 22-jährigen Albaner, einen 45-jährigen Deutschen und einen 51-jährigen Spanier Anklage zur Großen Strafkammer des Landgerichts Dresden erhoben. Den fünf Männern liegt unerlaubtes Handel-treiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in bis zu 18 Fällen zur Last. Auf die gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Dresden und des Zollfahndungsamtes Dresden vom 07.05.2019 wird Bezug genommen.

Die beiden albanischen Beschuldigten sollen laut Anklage für die Anlieferung und Übernahme der Betäubungsmittel und deren Verteilung an Abnehmer im gesamten Bundesgebiet verantwortlich gewesen sein. Ihnen wird u. a. vorgeworfen, im Januar und Februar 2019 in insgesamt vier Fällen jeweils mindestens 180 Kilogramm Marihuana auf einem weitläufigen Gelände südlich von Berlin umgeschlagen zu haben. Das Rauschgift war in einem umgebauten Tanklastwagen verborgen, wurde dort umgeladen und überwiegend in ein von dem deutschen Beschuldigten als Zwischenlager zur Verfügung gestelltes Objekt in Berlin verbracht.

Darüber hinaus bestellten die beiden albanischen Beschuldigten im April 2019 mindestens 114,7 Kilogramm Marihuana, das in diesem Fall von dem spanischen Beschuldigten in einem umgebauten Tanklastwagen angeliefert wurde. 42,7 Kilogramm Marihuana aus dieser Menge konnten bei einer Durchsichtung am 26.04.2019 in Leipzig, weitere 16,23 Kilogramm Marihuana in dem Zwischenlager in Berlin sichergestellt werden.

Dem turkmenischen Beschuldigten liegt Beihilfe zum unerlaubten Handel-treiben mit Betäubungsmitteln in fünf Fällen zur Last. Ihm kam die Aufgabe zu, ab Mitte Januar 2019 das für die Anlieferung und Umladung der Betäu-bungsmittel vorgesehene Grundstück zur Verfügung zu stellen und die Ein-fahrt zu ermöglichen.

Dem deutschen Beschuldigten liegt gemeinschaftliches Handel-treiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in fünf Fällen zur Last. Ihm kam

Pressesprecher

Ihr Ansprechpartner
Herr Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 446-2500

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Pressemitteilung

Dresden, den 13.01.2020

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden,
Lothringer Str. 1
01069 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
PF 160206, 01288 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Öffnungszeiten:
Vollstreckungsabteilung:
Montag - Donnerstag
08.30-11.00 und 13.00-15.30 Uhr
Freitag
08:30-11.00 und 13.00-13.30 Uhr
Asservatenstelle:
Montag - Mittwoch
09.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

Bankverbindung:
BBk Chemnitz
Kto.-Nr. 870 015 00
BLZ 870 000 00

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13,
Haltestelle Sachsenallee

Gekennzeichnete Behinderten-
parkplätze befinden sich
vor dem Haus

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.eqvp.de.

Pressesprecher

die Aufgabe zu, für den Abtransport der Betäubungsmittel genutzte Fahrzeuge zu organisieren, ein als Zwischenlager genutztes Grundstück in Berlin zur Verfügung zu stellen und Kuriere für die Verteilung der Betäubungsmittel an verschiedene Abnehmer im gesamten Bundesgebiet zu vermitteln.

Dem spanischen Beschuldigten liegt gemeinschaftliches Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in einem Fall zur Last. Ihm wird vorgeworfen, bei der Beladung des jedenfalls bei einer Tathandlung als Schmuggelversteck genutzten spanischen Tanklastwagens geholfen und diesen zum Umschlagsobjekt gesteuert zu haben.

Den beiden albanischen Beschuldigten wird darüber hinaus vorgeworfen, in einer Wohnung in Berlin, die von dem 22-jährigen albanischen Beschuldigten angemietet worden war, am 26.04.2019 128 Kilogramm Marihuana zum späteren gewinnbringenden Weiterverkauf aufbewahrt zu haben. Ferner wird ihnen vorgeworfen, zwischen dem 03.12.2018 und dem 28.03.2019 in zwölf Fällen gesondert verfolgte Kuriere mit der Verbringung nicht geringer Mengen Marihuana (jeweils ca. 1,5 bis 5 Kilogramm Marihuana) von Berlin an derzeit noch unbekannte Abnehmer im Bundesgebiet (u. a. in Dresden, Essen, Hannover und Minden) beauftragt zu haben, wobei die Verbringung in zehn Fällen gelang. In zwei Fällen scheiterte die Verbringung, da die Betäubungsmittel durch polizeiliche Einsatzkräfte sichergestellt werden konnten.

Die beiden albanischen Beschuldigten, der turkmenische Beschuldigte und der spanische Beschuldigte wurden am 26.04.2019 festgenommen und befinden sich seit 27.04.2019 in Untersuchungshaft.

Das Landgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Landgericht Dresden bestimmt.